Beschlussvorlage
WiF/050/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	14.10.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Abschlussbericht zum Masterplan Gewerbeflächen

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Masterplan Gewerbeflächen

Sachverhalt (kurz):

Der Masterplan Gewerbeflächen legt als übergeordnetes strategisches Konzept mit langfristiger Perspektive den Rahmen der künftigen Gewerbeflächenpolitik fest. Aus klar definierten Leitzielen werden Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung zukunftsfähiger Gewerbeflächen und -standorte in Nürnberg abgeleitet. Neben der Mobilisierung der noch vorhandenen gewerblichen Flächenpotenziale nimmt der Masterplan Gewerbeflächen insbesondere die Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der bestehenden Gewerbegebiete in den Blick.

Dem strategisch-konzeptionell ausgerichteten Masterplan Gewerbeflächen ist ein umsetzungsorientierter Aktivitätenplan zur Seite gestellt. Er umfasst aus dem Masterplan Gewerbeflächen abgeleitete und priorisierte Maßnahmen, die mit Blick auf die Weiterentwicklung des Nürnberger Gewerbeflächenportfolios zeitnah umgesetzt werden sollten.

Zur Beschlussfassung wird vorgeschlagen, die Ziele und Handlungsfelder des Masterplan Gewerbeflächen als Grundlage für die weitere Gewerbeflächenpolitik der Stadt Nürnberg anzuerkennen und die Verwaltung mit einer zeitnahen Umsetzung der im Aktivitätenplan priorisierten Maßnahmen zu beauftragen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Masterplan Gewerbeflächen werden keine Personengruppen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder anderer personenbezogener Merkmale bevorzugt oder benachteiligt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VI**

☒ **Ref. III/UwA**

☒ **BgA**

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet den Masterplan Gewerbeflächen und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt den Masterplan Gewerbeflächen als Grundlage für die weitere Gewerbeflächenpolitik der Stadt Nürnberg.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktivitätenplan priorisierten Maßnahmen zeitnah umzusetzen und regelmäßig über die Fortschritte der Umsetzung zu berichten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktivitätenplan regelmäßig auf Grundlage des Masterplan Gewerbeflächen fortzuschreiben. In den neuen Aktivitätenplan sind Maßnahmen aufzunehmen, die im Lichte der dann vorherrschenden Rahmenbedingungen mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden müssen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Umsetzung des Masterplans zu den kommenden Haushaltsberatungen anzumelden.

Beschlussvorschlag:

Das Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 14.10.2020 wird beschlossen.